

Antragstellende Person (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)	Geburtsdatum ^{1*}	Unternehmensnummer 08/ /
Ortsteil, Straße, Hausnummer	* Gründungsdatum bei Personengesellschaften bzw. juristischen Personen	
PLZ, Ort	Rechtsform des Unternehmens	
Telefon ¹ Mobil-Telefon ¹ Fax ¹	<input type="checkbox"/> Juristische Person <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input type="checkbox"/> Natürliche Person	
E-Mail-Adresse ¹		

¹Angaben optional

Eingangsstempel

An das
Landratsamt

(ULB)

Dürrehilfe 2018

Antragsfrist: 30. November 2018

<p>Antrag auf Gewährung einer staatlichen Billigkeitsleistung zur Bewältigung von Dürreschäden in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg (VwV Dürrehilfe 2018) vom 01.11.2018</p>

Kontroll- und Bearbeitungsvermerke ULB	Datum	NZ
Antragsregistrierung		
Vollständigkeit des Antrags geprüft		
Bewilligungsreife geprüft		
EDV-Eingabe		
Bewilligung		
Fehlende/unvollständige Antragsunterlagen	Erledigt Datum	NZ

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ !

1. Angaben zur Förderung	Kontroll- und Bearbeitungsvermerke ULB	NZ
<p>Ich/Wir beantrage(n) auf Grundlage der beiliegenden Unterlagen einen Zuschuss zur Bewältigung von</p> <p><input type="checkbox"/> Ertragsausfall durch Dürreschäden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen</p> <p><input type="checkbox"/> sonstigen durch die Dürre zusätzlich verursachte Kosten, z.B. Futterzukauf</p>	<input type="checkbox"/> geprüft <input type="checkbox"/> geprüft <input type="checkbox"/> geprüft <input type="checkbox"/> Anlagen vollständig <input type="checkbox"/> geprüft	
<p><input type="checkbox"/> Ich/Wir bewirtschafte(n) meinen/unseren Betrieb nach den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Öko-Verordnung) und unterliegen dem Öko-Kontrollverfahren.</p>		
<p>Dem Antrag habe(n) ich/wir folgende Unterlagen/Nachweise beigefügt</p> <p>___ Anzahl Datenblätter für Dürreschäden (Anl. 1)</p> <p>___ Anzahl Einkommenssteuerbescheide</p> <p><input type="checkbox"/> Feststellung Cash-Flow III (Anl. 2)</p> <p><input type="checkbox"/> Aufstellung der Verbindlichkeiten (Anl. 3)</p> <p><input type="checkbox"/> Selbstauskunft kurzfristig verwertbares Privatvermögen zum 30. Juni 2018 (Anl. 4)</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis über Futterzukäufe ab 1. August 2018 _____ Anzahl</p> <p><input type="checkbox"/> Ich/Wir beabsichtige(n) weitere Futterzukäufe bis 28. Februar 2019.</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Anlagen _____</p>		
<p>Ich/Wir wähle(n) für die Schadensberechnung folgende drei Basisjahre aus:</p> <p><input type="checkbox"/> 2017 <input type="checkbox"/> 2016 <input type="checkbox"/> 2015 <input type="checkbox"/> 2014 <input type="checkbox"/> 2013</p>		

2. Angaben der antragstellenden Person(en)	Kontroll- und Bearbeitungsvermerke ULB	NZ
<p>Unternehmen</p> <p><input type="checkbox"/> Mein/Unser Unternehmen hat den Betriebssitz oder eine Niederlassung in Baden-Württemberg.</p> <p><input type="checkbox"/> Mein/Unser Unternehmen ist als Haupt- oder Nebenerwerbsbetrieb in der Primärproduktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Summe der positiven Einkünfte beträgt max. 90.000 Euro (Ledige) bzw. 120.000 Euro (Ehegatten/ingetr. Lebenspartner) im Jahr. Maßgebend ist der letzte vorliegende Einkommensteuerbescheid.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand beträgt max. 25 % des Eigenkapitals des Unternehmens.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich/Wir bewirtschafte(n) ein KMU-Unternehmen¹⁾.</p> <p><input type="checkbox"/> Mein/Unser Unternehmen ist nicht in Schwierigkeiten i. S. der Definition gemäß Randnummer 35 Ziffer 15 der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014 - 2020 (ABl. C 204 vom 1.7.2014, S. 1).</p> <p><input type="checkbox"/> Die Einkünfte aus gewerblichen nichtlandwirtschaftlichen Betriebszweigen beträgt nicht mehr als 35 % der gesamten Einkünfte (bei Einzelunternehmen, Personengesellschaften und juristischen Personen).</p> <p><input type="checkbox"/> Einer etwaigen Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit der Beihilfe mit dem Binnenmarkt wurde stets Folge geleistet.</p>	<p><input type="checkbox"/> geprüft</p> <p><input type="checkbox"/> geprüft</p> <p><input type="checkbox"/> geprüft</p> <p><input type="checkbox"/> geprüft</p> <p><input type="checkbox"/> geprüft</p> <p><input type="checkbox"/> geprüft</p> <p><input type="checkbox"/> geprüft</p> <p><input type="checkbox"/> geprüft</p>	

¹⁾ Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden definiert als Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € aufweisen.

3. Erfassung von Leistungen Dritter und Versicherungsleistungen	
<p>Wurden/werden für die vorliegend geltend gemachten Dürreschäden Versicherungsleistungen gewährt?</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Wenn ja: in Höhe von _____ €</p>	
<p>Wurden/werden die geltend gemachten Schäden durch weitere zweckgebundene Hilfen Dritter (teilweise) ausgeglichen?</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Wenn ja: in Höhe von _____ €</p>	
<p><input type="checkbox"/> Mir/Uns ist bekannt, dass die Summe der insgesamt gewährten Finanzierungshilfen und Hilfen Dritter nicht zu einer Überkompensation des Gesamtschadens führen darf. Ist dies der Fall, bin ich/sind wir zur unverzüglichen Meldung beim zuständigen Landratsamt/Landwirtschaftsamt verpflichtet.</p>	

4. Erklärungen der antragstellenden Person(en)

Mir/uns ist bekannt, dass

- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Billigkeitsleistung nicht besteht und die Billigkeitsleistung unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel steht.
- der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen beiliegen, und die Bewilligungsstelle weitere Angaben und Unterlagen zur Prüfung der Beihilfenvoraussetzungen verlangen kann.
- mit einer Kürzung bis hin zur vollständigen Rückforderung der Billigkeitsleistung zu rechnen ist, wenn
 - die Billigkeitsleistung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird,
 - oder ein vergleichbarer schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- die Bewilligungsbehörde, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, der Rechnungshof Baden-Württemberg einschließlich seiner nachgeordneten Behörden sowie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und der Bundesrechnungshof oder deren Beauftragte das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.
- eine Kumulierung von einer Beihilfe aufgrund der VwV Dürre mit Beihilfen, die ebenfalls aus Anlass der Dürre 2018 zum Ausgleich dürrebedingter Schäden auf Grundlage anderer Beihilferegulungen gewährt werden, zulässig ist. Der Gesamtbetrag der staatlichen Beihilfen darf in diesen Fällen 80 % der dürrebedingten Schäden nicht übersteigen. Alle aufgrund der Dürre beantragten und gewährten Beihilfen oder sonstige geldwerten Leistungen Dritter sind gegenüber der Bewilligungsbehörde offenzulegen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, mindestens zehn Jahre ab Bewilligung aufzubewahren.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderungsberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle schriftlich mitzuteilen.

Subventionserhebliche Tatsachen

Mir/Uns ist bekannt, dass die in den Abschnitten 1 bis 3 des Antrages und in den Anlagen genannten Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 1. März 1977 (GBl. S. 42) in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. S. 2034, 2037) sind, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der beantragten Billigkeitsleistung abhängig sind. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner alle Tatsachen, von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (§§ 48, 49, 49a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes) oder nach anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Billigkeitsleistung abhängig ist. Ich/Wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass das vorsätzliche oder leichtfertige Abgeben von unrichtigen oder unvollständigen Angaben über subventionserhebliche Tatsachen bzw. das vorsätzliche oder leichtfertige Verschweigen von Angaben über subventionserhebliche Tatsachen als Subventionsbetrug nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar sind.

Transparenzpflichten bei staatlichen Beihilfen

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind verpflichtet, für die von ihnen gewährten staatlichen Beihilfen bestimmte Informationen im Internet zu veröffentlichen (Nummer 3.7 der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014 - 2020). Von der Veröffentlichungspflicht umfasst sind der Name der Bewilligungsbehörde sowie der vollständige Wortlaut der Beihilferegelung einschließlich ihrer Durchführungsbestimmungen.

Darüber hinaus sind bei Einzelbeihilfen, die 60 000 EUR bei Beihilfe empfangenden Personen, die in der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätig sind, überschreiten, auch die Namen der einzelnen Beihilfe empfangenden Person, die Art der Beihilfe und der Beihilfebetrag je Beihilfe empfangender Person, der Tag der Gewährung, die Art des landwirtschaftlichen Unternehmens (Kleinstunternehmen, kleines oder mittleres Unternehmen), die Region (auf NUTS-Ebene 2), in der die Beihilfe empfangende Person angesiedelt ist, sowie der Hauptwirtschaftszweig, in dem die Beihilfe empfangende Person tätig ist (auf Ebene der NACE-Gruppe), zu veröffentlichen.

Von den Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz sowie von den Bestimmungen des Merkblatts zur Dürrehilfe 2018 habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.	
Von den Hinweisen zum Datenschutz und den beiden Einwilligungserklärungen habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.	
Ich/Wir versichere(n) versichern, dass die Schäden in der geltend gemachten Höhe durch die Dürre im Jahr 2018 entstanden sind und die Angaben in diesem Antrag, den Anlagen und in den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift(en) antragstellende Person(en)
	(Bei Kapitalgesellschaften die mit der Geschäftsführung beauftragte Personen)
Angaben des Antragstellers vollständig geprüft am _____ durch _____	
	(Sachbearbeiter Bewilligungsstelle)
Festsetzung geprüft am _____ durch _____	
	Abteilungs-/Sachbearbeiter Bewilligungsstelle)